



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.XXII. Evangelici verlangen Communication von der Catholicorum Neben-Schrift.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1648. „den Religionen eine Conferenz gehalten würde &c. Der Chur-Bayerische
 Januar. „habe davor gehalten, daß es mit der De-
 „putation zu weitläufig fallen werde,
 „auch erwehnet, daß die Altenburgische
 „mit dem Bischofflich-Würzburgischen zu
 „diesem Zweck geredet, und vorgeschlagen,
 „daß er nebenst dem Würzburgischen zur
 „Handlung treten möchte. Aber dahin
 „sey er von seinem Herrn nicht instruiret,
 „sondern wohl, daß er nebenst Chur-
 „Maynz, Chur-Cöln (denn der Chur-
 „Cölnische habe gleichstimmende Instru-
 „ction) Bamberg und Würzburg da-
 „hin trachten solle, daß mit dem Chur- und
 „Fürstlichen Häusern, Sachsen, Bran-
 „denburg und Braunschweig, wie auch
 „einigen von den Reichs-Städten Aug-
 „spurgischer Confession, eine Conferenz
 „nicht allein angetreten, sondern auch,
 „wo möglich, in der Sache geschlossen
 „werde: weil man verspüre, daß die Kay-
 „serlichen mit dem Schluß des Deutschen
 „Friedens nicht fort wolten, die auch ihm,
 „dem Chur-Bayerischen, ins Gesicht ge-
 „sagt hätten, die Campagne müsse dieses
 „Jahr noch vor sich gehen &c. Dennoch
 „habe er, der Chur-Bayerische, auf sich ge-
 „nommen, morgen zu den Chur-Mainz-
 „ischen, Bamberg und Würzburgischen
 „zu fahren, und mit ihnen darans zu reden.
 „Er, der Chur-Bayerische, sey auch nach-
 „mahls gar ad specialia gangen, und zwar
 „was die *Parität* in den Raths-Äm-
 „tern zu Augspurg betrifft, angeführet,
 „Seine Churfürstliche Durchlauchtig-
 „keit sey ein Freund aller Reichs-Städte,
 „wolle sich gegen dieselbe auch anders nicht
 „bezeigen; weil aber die Stadt Regenspurg
 „Ihro grosse Ungelegenheit zugezogen hät-
 „te, besorgten Sie dergleichen von Augspurg,
 „als einer Ihro benachbarten Reichs-
 „Stadt, und halte dafür, es sey in dem

1648. „Stand daselbst zu lassen, wie es diesfalls
 Januar. „An. 1624. gewesen. 2) Wegen der
 „Reichs-Pfandschafft, so die Stadt
 „Lindau irtgire, werde es keinen Streit
 „haben, und sey er instruiret, der Stadt
 „zu assistiren. Aber bey der Weissen-
 „burgischen Reichs-Pfandschafft sey
 „es eine andere Gelegenheit, weil der
 „Pfand-Schilling richtig deponiret und
 „acceptiret worden. 3) In dem 2ten
 „membro *Autonomia* könnten sich Sei-
 „ne Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu
 „Bayern, zu den 6. Jahren pro *termino*
 „*Emigrandi* nicht vinculiren lassen, auch
 „keinem Neben-Stand präjudiciren; Sie
 „sey aber erbötig, sich gegen ihre Unter-
 „thanen, so sich zur Evangelischen Religion
 „künfftig bekennen möchten, dergestalt zu
 „bezeigen, daß sie sich keines Ausjagens
 „befürchten dürfften.

„Darneben hätte der Graf Witgenstein
 „referirer, als der Herzog von Longue-
 „ville zu Münster aus dem Thore habe fah-
 „ren wollen, sey Ordre vom Königlichem
 „Hof zu Paris eingelanget, er solle noch ver-
 „bleiben, dabey auch Instruction in unter-
 „schiedenen Punkten wegen der Tractaten
 „mit Spanien mitkommen. Dieweil nun
 „Seine Altesse vor diesem schon Ordre er-
 „langet gehabt, wie weit Sie in selbigen
 „Tractaten endlich gehen solle, und sich
 „damit gegen die *Mediatores* heraus ge-
 „lassen, aber nachgehends, *re non ampli-*
 „*us integra*, contra-Befehl erhalten, und
 „Ihr Wort zu rück nehmen müssen, seyn Sie
 „sehr disjunctiret worden: und weil ange-
 „zogene letztere Ordre noch nicht dahin ge-
 „reicht, womit Sie sich vor diesen gegen die
 „*Mediatores* heraus gelassen, seyn Sie
 „doch fortgereiset, und haben den Befehl ih-
 „ren Colleggen daselbst zugestellet, und ge-
 „sagt, sie möchten es mache, so gut sie könnten.

§. XXII.

Evangelici
 verlangen
 Communica-
 tion von der
 Catholico-
 rum Neben-
 Schrift.

Weil nun die Catholici bey Ex-
 tradition ihrer oben §. XVIII. sub N. I.
 angeführten Declaratione *Ultimorum*
 selbst erwehnet hatten, daß sie noch eine be-
 sondere Neben-Schrift den Kayserli-
 chen Gesandten übergeben hätten; so hiel-
 ten Evangelici davor, daß sie zur Haupt-
 Vierdter Theil.

Deliberation mit Bestand ehender nicht
 schreiten könnten, bis sie solche Neben-
 Schrift würden erlangt haben; indeme ei-
 nes mit dem andern *pari passu* gehen mü-
 ste, und selbige dabey in der Beforgnis
 stunden, es möchte solche Neben-Schrift
 ein Stichblatt seyn, dessen sich die Catho-
 lici,

1648.
Januar.

lici, nach dem Lauff der Waffen, in omnem eventum bedienen möchten.

Diesem Schluß nun zufolge verlangten selbige, per Deputatos, Donnerstags den 27sten Jan. bey den Kayserlichen Plenipotentiariis Communication sothanner der Catholicorum Neben-Schrift, und erinnerten zugleich: „Wie in derselben legt ausgestellten also genannten Ultimis, beydes in materia & forma, sich noch sehr grosse, schwere und weitaussehende Difficultäten befunden, indem sie sich 1) auf Majora bezogen, und sich dabey doch nicht erklärten, was sie ratione Contradicentium am Ende zu thun, und ob sie auch, ohne dieselben, zu schliessen vermeynten; So hätten sie auch 2) einig und allein der Evangelicorum nachgesehene Temperamenta acceptiret, sich hingegen in keinem einigen passu mitius declariret, sondern vielmehr wieder das zuvor gethane Versprechen, Krafft dessen bey extradirtten ihren ersten Differentien, sie zugesaget, weiters nichts zu moviren, ganz neue und ungereimte Händel vorgebracht, sonderlich aber eine gefährliche, auf eine Infinität hinauslaufende Clausulam mit angehänget, auch sonst sich unterzogen hätten, de rebus communibus, sowohl ad Catholicos, quam Protestantibus gehörigen Sachen, exclusis Evangelicis, einseitig zu deliberiren, und Bedencken darüber auszustellen; welches ihnen zu thun keinesweges gebühre, da an Evangelischer Seiten sich sowohl Chur-Fürsten und Stände, als an Catholischer Seite, befinden. Und weilten aus der Catholicorum eine zeithero geführten Consiliis und actionibus handgreiflich abzunehmen gewesen sey, wie gar sie zu friedlichen Gedanken nicht geneigt, und ihre Intentio mehr auf protractionem des unseligen Krieges, als tranquillirung des betrübten Vaterlandes gerichtet wäre; und aber Ihrer Kayserlichen Majestät allergnädigste Gemüths-Meynung viel anderst beschaffen, und den Evangelischen nicht unbewußt sey, was sie, die Herren Kayserlichen Plenipotentiarii, für Instruction hätten, imassen davon Ihren Churfürstlichen Durchlauchten Durchlauchten zu Sachsen und Brandenburg Communication geschehen; der Allerhöchste unzweifelndlich die Urheber,

welche bishero Verhinderung im Weg geschoben, daß man zum Frieden nicht kommen können, mit gerechter Straffe nicht würde vorbey gehen: Als hätten Ihre Excellenz Excellenz, sie, die Evangelische, daß sie doch durch ihre vielgültige Interposition, solche schädliche conatus dergestalt unterschlagen wolten, damit der Sache einstien ein frölich Ende gemacht werden möchte.“

Worauf Bollmar sich antwortlich vernehmen ließe: „Daß der Catholicorum ihnen a part zugestellte Particularia ganz keine Consideration meritirten, wären die alte und von ihnen, den Kayserlichen, und vornehmsten Catholischen längst-verworffene unerhebliche und unzulässige Einwürffe, an der Zahl zwar 16; die Evangelischen aber hätten auf anderst nichts das Absehen, als auf das, was Catholici ihnen zu Händen gestellet, zu richten. Was Evangelici ratione Majorum erinnerten, da könnten sie sich versichert halten, daß selbige Majora nicht der Peurelring, Adami, und Franz Wilhelm, sondern die vornehmste Catholische Chur-Fürsten und Stände gemacht hätten. So wäre von den Catholicis die angezogene Clausula ad imitationem der, so den Declarationibus Evangelicorum angehängt, beygebracht worden, und hätte, laut Sprichworts, eben aus dem Wald gehalten, wie man darein geschrien. Und hielten sie, die Kayserliche Gesandten, vor eine unerhebliche Beschwerung, daß man den Catholischen pro culpa bemessen wolte, daß sie a part deliberiret hätten, da die Protestanten doch solches selbstn tota die practicirten: Daß man sich auch über der Catholicorum letzte Temperamenta so sehr beschwere, käme ihnen darum verwunderlich vor, weilten damit Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen doch selbstn wohl zu frieden wäre.“

Die Evangelische replicirten: „Daß bey denen Clausulis ein grosser Unterschied zu finden: dann Evangelici reflectirten darinn auf etwas gewisses, nemlichen auf das Instrumentum Pacis, die Catholici hingegen gingen auf incerta & infinita: Sonsten wüsten sie sich zwar wohl zu bescheiden, daß privatim unter ihnen de

1648.
Januar.

1648. de Instrumento Pacis, sonderlich aber
Januar. circa punctum Gravaminum, viel ge-
redet und deliberiret worden sey; sie hät-
ten aber in forma eines Bedenkens einsei-
tig nie nichts ausgestellt, wie die Catho-
lici gethan, sondern wären die gemeine
Reichs-Sachen in pleno unter Oesterrei-
chischem Directorio vorgenommen wor-
den: Bäten demnach nochmahls, die Catho-
lischen Stände von solcher Procedur abzu-
mahnen. Was vom Chur-Sächsischen
Allens gedacht worden, wüßten Evange-
lici anders nicht, denn daß Ihre Kayser-
liche Majestät, Ihrer Churfürstlichen
Durchlauchtigkeit hätten versichern lassen,
daß alles bey deme, was Herr Graf von
Trautmannsdorff dieser Orten abgehan-
delt habe, sein unverändert Bewenden
behalten solle. Auf solche Art wür-
den die gesammte Evangelische mit Ihrer

Churfürstlichen Durchlauchtigkeit leicht
einig seyn können; solten Dieselbe aber an-
derer Meynung seyn, hätten Ihre Durch-
lauchtigkeit zwar ihr vornehmes Votum,
welches seinen hohen Respekt meritierte;
könnte aber andern nichts präjudiciren.
Und wüßten Ihre Excellenzen aus noch
neulicher Erfahrung von selbst, was
schlechten und gefährlichen Effect einseitige
Handlung gebracht hätte: Dahero Ev-
angelici billig zu bitten, daß man auf der-
gleichen dismahls keine Reflexion machen
wolle. Und als Evangelici noch-
mahls begehret, daß man ihnen, doch nur
zur Nachricht, der Catholischen privat-
Schrift communiciren möchte; erklär-
ten sich die Kayserlichen, daß sie zuvor mit
Chur-Maynz daraus communiciren
müßte.

1648.
Januar.

§. XXIII.

Die Anstel-
lung der ein-
geen Confe-
renz wird
durch den von
Vorbürg zum
Stande ge-
bracht.

Weil nun der vorgehabte Modus,
vermittelst des Bischöflich Würzburg-
gischen Gesandten, mit dem Chur-Bayer-
ischen zu tractiren, sich nunmehr alteri-
ren wolte, nachdeme die Chur-Branden-
burgische einen andern Modum veranlaß-
et hatten; So suchten die Sächsische und
Braunschweigische Gesandten, die Sa-
che auf eine andere Art zu beschleunigen, ehe
ihre vorgehabte Intention zur Wissenschaft
der Kayserlichen gelangen möchte: Er-
suchten dahero allerseits ohnverzüglich den
von Vorbürg am 28. Januar. er möchte
es bey dem Chur-Bayerischen dahin vermit-
teln, daß die vorhabende Conferenz acce-
leriret würde, die Personæ tractantes
auch nicht per modum Deputationis er-
scheinen möchten, dieweil sonst solches grosse
Weitläufftigkeit gebe, und den vorhabenden
Zweck nicht abreichen würde, u.

Der Würzburgische übernahm
solches zu thun, verfügte sich sogleich zu dem
Chur-Bayerischen, und brachte nach
Verlauff einer Stunde diese Antwort zu-
rück: Der Chur-Bayerische habe sich
solchen Modum wohl belieben lassen, auch
sich erboten, alsobald zu den Chur-Mayn-
gischen zu fahren, einen von ihnen mitzuneh-
men, und nebenst denselben sich zu dem Chur-
Trierischen auch Bambergischen zu bege-
hender Theil.

ben, und mit ihnen allen daraus zu reden;
Worneben Vorbürg auch berichtete, daß
der Chur-Eölnische Abgesandte, Doct.
Buschmann, vor seiner Abreise nach Mün-
ster gefaget habe, es solte ihm lieb seyn, wenn
man unterdeß einig würde; so könne er
sich alsdann desto ehender conformiren,
als in causa haud amplius integra.

Hierauf verfügten sich die Fürstlich-
Sächsischen zu dem Grafen Drenstern,
und gaben ihm Nachricht, wessen sich die
Kayserliche Tags vorhero, gegen die Evan-
gelische erklärt hätten. Drenstern er-
wiederte: Die Evangelischen thäten wohl,
daß sie zu Fortbringung des Frieden-
Wercks Fleiß anwendeten, denn solches bey
den Kayserlichen vonnöthen sey: Er wolle
Nachmittage dem Grafen von Lamberg
eine Ehren-Visite geben, und sondiren,
was der Kayserlichen Gesandtschaft Vor-
haben wäre, dann derselbe bisweilen gegen
ihm noch ziemlich heraus gehe: aber es
scheine, die Kayserlichen wolten nicht fort in
den Tractaten des Deutschen Friedens,
und daß sie eine Reflexion auf die Spani-
sche nehmen, darin es nicht fortgehe: im-
massen denn der Herzog von Longueville
alhier bey dem Abschied gefaget habe, nicht
ein Punct sey zwischen ihnen, den Franzö-
sischen und Spanischen, richtig, nicht wegen
Eccccc 2
Cassala,